



Beitragsordnung

Beitragsordnung gemäß §10 der Vereinsatzung

Gültig ab 01.01.2012

1. Die Beitragsordnung des TSV Göllsdorf regelt alle Details, die im Zusammenhang mit der Beitragsentrichtung an den Verein vom Mitglied zu beachten sind.
2. Die Höhe der Beiträge, eventuelle Aufnahmegebühren in den Hauptverein oder sonstige Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Jahresbeiträge TSV:

Kinder und Jugendliche	40,00 €
Erwachsene	50,00 €
Lauftreff (nur Breitensport)	20,00 €
Passive – auf schriftlichen Antrag	20,00 €
Familienbeitrag	120,00 €

Ehrenmitglieder sind nach 40 - jähriger Mitgliedschaft beitragsfrei.

Ehrenmitglieder, die ab 01.01.2012 zum Ehrenmitglied ernannt werden, jedoch noch an einem Sportangebot des TSV teilnehmen, haben den vollen Beitrag zu leisten. Im Jahr nach der Aufgabe des Sportangebots erfolgt dann die Freistellung vom Beitrag.

Anmerkungen zum Familienbeitrag:

- Die Umstellung des Beitrages auf den Familienbeitrag erfolgt automatisch. Dies ist jedoch erst möglich, wenn mindestens 3 Personen Mitglied des Vereins sind. Eine Umstellung kommt zum Zuge, sobald der Familienbeitrag günstiger ist, als die Summe der Einzelbeiträge.
- Jugendliche fallen im Jahr nach der Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Familienbeitrag heraus und haben danach den Beitrag eines Erwachsenen zu zahlen.
- Sofern keine Erwachsenen, aber 3 Kinder im Verein sind, beträgt in diesem Ausnahmefall der Familienbeitrag 100,- €. Ab 4 Kindern beläuft sich der Familienbeitrag auf 130,- €.

Alleinerziehende erhalten bei Vorlage des Familienpasses auf Antrag eine Beitragsrückerstattung von 25%.

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II oder Soziageld, von Sozialhilfe, von Kinderzuschlag oder Wohngeld werden die Beiträge zu einem Sportverein bis zu 10,- € monatlich von der jeweils zuständigen Behörde übernommen (Auskünfte erteilen die Jobcenter; auch bezüglich der Zuständigkeit).

Für Kursangebote bzw. Workshops können zusätzliche Gebühren erhoben werden.



Mitglieder der Tennisabteilung haben zusätzlich zum Beitrag zum TSV folgende Zahlungen zu leisten.

Beiträge der Tennisabteilung:

Erwachsene	110,00 €
Ehegatten	85,00 €
Schüler/Studenten/Azubis/Soldaten ab 18 J.	30,00 €
Jugendliche 15 - 17 Jahre	30,00 €
Kinder unter 14 Jahre	30,00 €
Kinder bis 7 Jahre	frei
Passive (auf Antrag)	20,00 €

- Die Abteilungen des Vereins können zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich Aufnahmegebühren bzw. Abteilungsbeiträge oder sonstige Umlagen erheben.
- Beitragseinzug:
Der Beitrag wird mit Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Die Beiträge werden abgebucht. Beim Eintritt bis zum 30.09. eines Jahres ist der volle und nach dem 30.09. der halbe Beitrag zu zahlen.

Wird eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zu entrichten.

Wird ein schriftlicher Antrag auf Umwandlung des normalen Beitrages auf den Beitrag für ein passives Mitglied gestellt, wird der Passivbeitrag von 20,- € im Jahr der Umwandlung dann erhoben, wenn der Antrag vor dem Beitragseinzug erfolgt. Ansonsten ist in diesem Jahr noch der volle Beitrag zu zahlen.

- Kündigung: Eine Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) möglich. Daher ist für das Austrittsjahr immer der volle Beitrag zu leisten.
- Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag verpflichtet sich jedes Mitglied, Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung an die nachfolgend aufgeführten Adressen zu melden. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, hat das Mitglied eventuelle Folgekosten zu tragen.

Adresse für Änderungsmitteilungen:
TSV Göllsdorf, Geschäftsstelle Jungbrunnenstr. 55
78628 Rottweil-Göllsdorf
E-Mail-Adresse: info@tsvgoellsdorf.de